ANTRAG AUF SPIELBERECHTIGUNG

FÜR JUNIOREN/JUNIORINNEN

Im Original einzusenden an BFV, Passabteilung, 80323 München (siehe Seite 2)

Bei Online-Antragsstellung: Nicht einsenden → 2 Jahre im Verein aufbewahren

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND

→ **WICHTIGE HINWEISE** auf der BFV-Website

Nachstehende Angaben sind vom antragstellenden Verein vollständig und gut leserlich mit PC (Weiterspringen mit Tab-Taste oder per Mausklick) oder handschriftlich (in Blockschrift) auszufüllen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche personenbezogene Bezeichnungen gelten, wenn nicht explizit genannt, gleichermaßen für alle Geschlechter.

VEREINSNUMMER *(4-stellig)*

VEREINSNUMMER *(4stellig)* **+ NAME DES STAMMVEREINS**
bei Zugang zu einer Junioren-Fördergemeinschaft (JFG) bitte zusätzlich angeben

VEREINSNAME

LETZTER VEREIN

PASSNUMMER DES LETZTEN VEREINS *(8-stellig)*

FAMILIENNAME

VORNAME

GESCHLECHT
☐ männlich ☐ weiblich

GEBURTSDATUM

STRASSE, HAUS-NR.

PLZ

WOHNORT

STAATSANGEHÖRIGKEIT *(siehe auch nächste Seite)*

GEBURTSORT

LÄUFT EIN SPORTGERICHTSVERFAHREN / WURDE DER SPIELER GESPERRT?
☐ Ja von bis ☐ Nein

ZUTREFFENDES IST VOM VEREIN ANZUKREUZEN

☐ Erstausstellung
☐ Vereinswechsel
☐ Vereinswechsel gem. § 31 (a) JO *(s. Seite 2)*
☐ Vereinswechsel gem. § 31 (b) JO *(s. Seite 2)*
☐ Vereinswechsel gem. § 31 (c ff.) JO *(s. Seite 2)*
☐ Wechsel Stammverein JFG
☐ Sonstiges:

Wird ein Antrag auf Erteilung der Spielberechtigung beim Vereinswechsel gestellt, zu dem die erforderlichen Eintragungen (Abmeldetag, Zustimmung oder Nichtzustimmung zum Vereinswechsel und der Tag des letzten Spiels) noch nicht im SpielPlus BFV – Antragstellung online vorliegen, so erfolgt ein kostenpflichtiges „Einzugsverfahren" der Freigabe/Abmeldedaten nach § 25 (2) JO beim abgebenden Verein.

Bei der Online-Beantragung mit gleichzeitiger stellvertretender Online-Abmeldung des Spielers durch den aufnehmenden Verein ist das Formular „Einverständniserklärung" (siehe Seite 3) zusätzlich auszufüllen und unterschrieben vom aufnehmenden Verein mit dem Formular „Antrag auf Spielberechtigung" aufzubewahren.

Der Verein bestätigt mit Unterschrift und Stempel, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und mit der nötigen Sorgfalt der Vereinsverantwortlichen ermittelt worden sind. Der Verein muss sich von der Richtigkeit der persönlichen Angaben der Spieler in geeigneter Weise, gegebenenfalls durch Einsicht in entsprechende Ausweise bzw. Urkunden selbst verantwortlich überzeugen. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit werden Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach den Ordnungen des BFV belangt. Die Mitgliedschaft des Spielers beim antragstellenden Verein wird vorausgesetzt.

Bei Nicht-EU-Ausländern trägt der Verein die Verantwortung, dass die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzgebers bezüglich des Arbeits- und Aufenthaltsrechts eingehalten werden.

Der Spieler bzw. ein Erziehungsberechtigter erklärt sich damit einverstanden, dass der BFV die Spielerdaten gemäß § 4 (14) BFV-Satzung speichert und weiterverwendet.

Hinweis für Vertragsspieler: Der Spieler versichert mit seiner Unterschrift, dass er keine anderweitige Bindung als Vertragsspieler eingegangen ist.

X

DATUM, UNTERSCHRIFT SPIELER/SPIELERIN (AUSGENOMMEN E-, F- UND G-JUNIOR-/INNEN)
(Originalunterschrift – nicht digital)

X

UNTERSCHRIFT DES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN
(Originalunterschrift – nicht digital)

X

UNTERSCHRIFT UND STEMPEL DES VEREINS
(Originalunterschrift – nicht digital)

ANTRAG AUF SPIELBERECHTIGUNG

FÜR JUNIOREN/JUNIORINNEN

Im Original einzusenden an BFV, Passabteilung, 80323 München (siehe unten)

Bei Online-Antragsstellung: Nicht einsenden → 2 Jahre im Verein aufbewahren

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND

→ **WICHTIGE HINWEISE** auf der BFV-Website

In folgenden Fällen entfällt die Wartezeit für alle Mannschaften:
Bitte ankreuzen, welcher Fall vorliegt.

☐ **Vereinswechsel gemäß § 31 (a) Jugendordnung**
Wenn Junioren/Juniorinnen nachweislich 6 Monate nicht mehr gespielt haben (Freundschafts- oder Pflichtspiel). Entsprechende(r) Nachweis(e) ist (sind) zusammen mit dem Antrag auf Spielerlaubnis einzureichen. Ein späterer Nachweis wird nicht anerkannt.

☐ **Vereinswechsel gemäß § 31 (b) Jugendordnung**
Bei nachgewiesenem Umzug aus beruflichen, schulischen (auch Universität/Hochschule) oder familiären Gründen (Wechsel des Wohnortes oder des Hauptwohnsitzes innerhalb einer Ortschaft) wird das sofortige Spielrecht erteilt. Dabei muss der neue Verein dem neuen Hauptwohnsitz deutlich näher liegen als der bisherige Verein. Die Spielerlaubnis ist innerhalb von drei Monaten ab dem Tag des Umzugs zu beantragen. Die Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes über den erfolgten Umzug ist mit einzureichen.

☐ **Vereinswechsel gemäß § 31 (c ff.) Jugendordnung**
Wenn sich der bisherige Verein oder dessen Fußballabteilung aufgelöst hat. Dies gilt auch, wenn der Verein in einer Juniorenaltersklasse den Verbandsspielbetrieb eingestellt hat und auch in der nächsthöheren Juniorenaltersklasse am Verbandsspielbetrieb nicht teilnimmt. Bei A-Junioren bzw. B-Juniorinnen, wenn der Verein in diesen Altersklassen mit keiner Mannschaft am Verbandsspielbetrieb teilnimmt oder sie zurückzieht. Die Wartezeit entfällt nicht für solche Junioren/-innen, deren Abmeldung für die Zurückziehung einer Mannschaft mitursächlich war. Eine Bestätigung des bisherigen Vereins ist vorzulegen.

☐ Bei Zusammenschluss von Vereinen, wenn der Spieler für einen derselben die Spielerlaubnis besaß. Das Einverständnis des Spielers ist gleichzeitig schriftlich vorzulegen.
Wird ein derartiger Vereins-Zusammenschluss rückgängig gemacht, hat sich der Spieler innerhalb von 8 Tagen durch Erklärung gegenüber dem Verein und Verband zu entscheiden, für welchen Verein er die Spielberechtigung haben will.

☐ Wenn der Spieler innerhalb eines Monats nach Beginn seines Studiums (Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung) zu einem Verein im Stadtgebiet oder/und angrenzenden Landkreisgebiet wechselt.
Wenn der Spieler, der an einer Universität oder Hochschule immatrikuliert ist, für eine befristete Zeit einen zweiten Wohnsitz gegründet oder den Wohnsitz gewechselt und bei einem Verein des Studienortes gespielt hat, innerhalb eines Monats nach Beendigung des Studiums/Semesters zum alten Verein zurückkehrt (Nachweis der Exmatrikulation).

☐ Bei Rückkehr zum alten Verein, wenn der neue Verein der Rückkehr zustimmt und der Spieler für den neuen Verein noch kein Verbandsspiel (dies sind gem. § 12 Nr. 2 SpO und §§ 6 JO und FMO alle vom Verband durchgeführten Spiele) bestritten hat.
Ebenso, wenn ein Spieler während des Laufes der Wartezeit (für Pflichtspiele) aufgrund der Nicht-Zustimmung zum Vereinswechsel zu seinem bisherigen Verein zurückkehrt und für den neuen Verein noch kein Spiel (weder Freundschafts- noch Pflichtspiel) bestritten hat.

Die vorstehenden Bestimmungen der Jugendordnung gelten bei Vereinswechsel von Junioren/-innen mit Ausnahme der Junioren des älteren A-Junioren-Jahrgangs und Juniorinnen des älteren B-Juniorinnen-Jahrganges. Für den älteren A-Junioren-Spieler und die ältere B-Juniorinnen-Spielerin gilt § 44 Nr. 2 SpO.:

Wenn Amateurspieler nachweislich sechs Monate nicht mehr gespielt haben (Freundschafts- oder Pflichtspiel). Die Berechnung der Frist von 6 Monaten beginnt frühestens mit dem Tag, an dem evtl. Sperrstrafen ablaufen. Entsprechendes gilt für den Vertragsspieler mit der Maßgabe, dass die Frist mit dem Ablauf des Vertrages, mit seiner einvernehmlichen Auflösung oder seiner wirksamen fristlosen Kündigung beginnt. Entsprechende Nachweise bzw. Bestätigungen vom bisherigen Verein sind zusammen mit dem Antrag auf Spielerlaubnis einzureichen.

Erforderliche Angaben bei Ausländern und Spielern ab vollendetem 10. Lebensjahr, die aus dem Ausland kommen bzw. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und in Deutschland ein Spielrecht beantragen:

Bitte beachten: Eine Kopie des Reisepasses/Personalausweises des Spielers muss beigefügt werden (Aufenthaltstitel sind nur bei Flüchtlingen ausreichend).

LETZTER WOHNORT IM AUSLAND

NAME DES LETZTEN VEREINS IM AUSLAND

An den
Bayerischen Fußball-Verband e. V.
PASSABTEILUNG

80323 München

Geeignet für den Versand im Fensterkuvert